

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail: joseph.steiger@bsv.admin.ch

Konsultationsverfahren Mindestzinssatz BVG

Sehr geehrter Herr Steiger

Besten Dank für die Möglichkeit, am Konsultationsverfahren zur Höhe des Mindestzinssatzes für das Jahr 2020 teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliche Einschätzung

Der Mindestzins ist so festzulegen, dass die Anlageerträge den Versicherten gutgeschrieben werden. Das heisst er sollte über mehrere Jahre hinweg ungefähr den Erträgen aus einem angemessenen Pensionskassenportfolio entsprechen. Der Mindestzins hat somit eine Benchmark-Funktion. Diese Funktion kann er nicht erfüllen, wenn er mit risikoaversen Formeln festgelegt wird, welche zudem laufende Renditen (Zinsen aus 7- bzw. 10-jährigen Bundesobligationen) und Bewertungsveränderungen (Veränderung von Aktien- und Immobilienindex) vermischen.

Gerade bei äusserst unklaren Entwicklungen auf den Finanzmärkten, so wie sie derzeit vorliegen, erachtet es der SGB als falsch, den Zinssatz im Voraus festzulegen. Unvorhergesehene Entwicklungen bei der Finanzmarktentwicklung können so nicht antizipiert werden.

2 Stellungnahme zur Höhe des Mindestzinssatzes im 2020

Der SGB spricht sich für eine Beibehaltung des Mindestzinssatzes von 1 % aus.

Wir stützen unsere Forderung auf folgende Beobachtungen:

- Die Anlagerenditen im laufenden Jahr sind ausgezeichnet. Die Pictet-Indices sind um 8 bis 11 Prozent gestiegen (Year-to-date am 15. August 2019). Der CS-Pensionskassenindex legte 2019 um 7.5 Prozent zu Die Buchverluste von Ende 2018 wurden mehr als wettgemacht.
- Gemäss UBS-Pensionskassen-Performance betrug die durchschnittliche Jahresperformance der Schweizer Pensionskassen seit der Finanzkrise (also 2009-2018) 4.19 %.
- Gemäss OAK ist die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung stabil.
- Die Unsicherheit an den Finanzmärkten hat zwar zugenommen, die Wirtschaft wächst aber weiterhin moderat. Die KOF rechnet in ihren Konjunkturprognosen für 2019 in der Schweiz mit nominal 2.1 % Wachstum.

- Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die Beibehaltung des Mindestzinssatzes für die Vorsorgeeinrichtungen machbar ist und praktiziert wird: Die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben über alle Kassen hinweg 1.55% beträgt (Swisscanto 2019), wobei die verschiedenen Kategorien von Kassen alle sehr nahe beieinander liegen.
- Auch die Lebensversicherer konnten weiterhin konstant hohe Gewinne verzeichnen, auch wenn ihr Gewinn etwas zurückgegangen ist. Ihre Renditen und ihre Leistungen sind aber klar schlechter als jene autonomer Vorsorgeeinrichtungen. Dies bestätigt die langjährige Kritik des SGB, dass die Vollversicherungslösungen der Lebensversicherungen auch ökonomisch für die Versicherten der beruflichen Vorsorge unattraktiv sind.

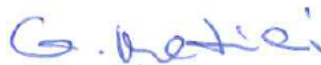
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin